



MARKTGEEMEINDE
ARNFELS
SÜD —
STEIERMARK



Arnfels, 16. Dezember 2025

KUNDMACHUNG

Der Wasserleitungsverordnung der Marktgemeinde Arnfels vom 21. Juni 2002 wird lt. Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2025 wie folgt geändert:

§ 11

Die Höhe des Wasserzinses und die Zählermiete beschließt der Gemeinderat. Mit dem Beschluss dieser Allgemeinen Versorgungs- u. Wasserlieferungsbestimmungen beträgt der Wasserzins je Abnehmer bzw. Bezieher (jeweils netto – exkl. 10 % MWSt):

Je 1 m ³	€	1,58
---------------------	---	------

Die Zählermiete beträgt pro Jahr:

Für 3 m ³ Zähler	€	18,00
Für 20 m ³ Zähler	€	72,69

Grundpreis pro Jahr	€	30,47
Bereitstellungsgebühr pro Jahr	€	10,43

Der Wasserzins, die Zählermiete, der Grundpreis und die Bereitstellungsgebühr werden in Form einer Rechnungslegung dem Abnehmer vorgeschrrieben. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zur Zahlung fällig und muss durch Überweisung auf das Konto der Marktgemeinde Arnfels gebührenfrei bezahlt werden. Geschieht das nicht, so sind für die Mahnung und Wiedervorlage der Rechnung Spesen zu entrichten. Die Marktgemeinde Arnfels ist zur mehrmaligen Vorlage einer Rechnung nicht verpflichtet.

Ab dem Tag der Fälligkeit sind die in der Rechnung festgesetzten Verzugszinsen zu bezahlen. Nach ergebnisloser Mahnung wird ohne weitere Verständigung der Gesamtrückstand zuzüglich der erwachsenden Spesen, Zinsen und Kosten gerichtlich geltend gemacht.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Karl Habisch

Angeschlagen am: 16.12.2025

Abgenommen am:

